

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für die Vermietung des Tagungsraums der ejsa Bayern e.V., Nymphenburger Straße 50, 80335 München

Geltungsbereich: Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Sie als Vertragspartnerin bzw. Vertragspartner der ejsa Bayern e.V., Nymphenburger Straße 50, 80335 München, bei der Vermietung des Tagungsraums. Abweichungen von diesen Regelungen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.

Raummiete und Konferenztechnik: Der Preis für die Raummiete richtet sich nach dem Angebot, das wir Ihnen unterbreiten. Abgerechnet wird entweder mit einer Halbtagespauschale oder einer Ganztagespauschale. In der Raummiete ist die vorhandene Technik für Konferenzen, Präsentationen und Moderationen bereits enthalten. Unsere Mitarbeitenden kümmern sich um den Aufbau, die Bereitstellung und eine kurze Einführung in die Nutzung der Geräte. Wir bitten Sie, die bereitgestellte Ausstattung während der Nutzung sorgfältig zu behandeln und am Ende Ihrer Mietzeit wieder in ordnungsgemäßigem Zustand zu übergeben.

Angebot und Buchungsoption: Unsere Angebote sind freibleibend. Mit der Übersendung eines Angebots erhalten Sie für den darin genannten Termin eine Buchungsoption von 14 Kalendertagen. Innerhalb dieser Frist sollte eine verbindliche Buchung erfolgen; andernfalls verfällt die Option automatisch. Eine Verlängerung der Optionsfrist ist auf Anfrage möglich.

Vertragsabschluss: Nehmen Sie unser Angebot an, kommt der Vertrag zustande, sobald wir die Buchungsbestätigung zusammen mit diesen AGB schriftlich an Sie übermittelt haben. In der Buchungsbestätigung werden die vereinbarten Daten – Termin, Mietzeit und Mietpreis – verbindlich festgehalten.

Zahlungsbedingungen: Nach der Veranstaltung erhalten Sie eine Rechnung über den Gesamtbetrag für die Raummiete inklusive der genutzten Medien. Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug und unter Angabe der Rechnungsnummer auf das Konto der Evangelische Jugendsozialarbeit Bayern e.V. bei der Evangelischen Bank eG Kassel, IBAN DE15 5206 0410 0003 4020 10, BIC GENODEF1EK1. Wir behalten uns vor, in bestimmten Fällen Vorkasse für die Raummiete und die Mediennutzung zu verlangen.

Rücktritt vom Vertrag und fristlose Kündigung durch den Mieter: Sie können vor Mietbeginn ohne Angabe von Gründen in Schrift- oder Textform (z.B. per E-Mail) vom Vertrag zurücktreten. Im Falle eines Rücktritts entstehen Ihnen für den Tagungsraum keine Stornierungs- oder Ausfallkosten. Wir bitten im Interesse einer fairen Raumplanung, um eine möglichst frühzeitige Absage.

Nutzung des Tagungsraums: Der Tagungsraum steht Ihnen für die vereinbarte Veranstaltung und im festgelegten Zeitraum zur Verfügung. Eine darüberhinausgehende Nutzung bedarf der vorherigen Abstimmung mit uns. Der Aufbau eines Caterings ist davon selbstverständlich ausgenommen. Bitte behandeln Sie den Tagungsraum sowie die vorhandene Einrichtung sorgfältig. Beachten Sie außerdem die Hinweise im Raum und halten Sie die geltenden Sicherheits-, Brandschutz- und ordnungsrechtlichen Vorgaben ein. Den Anweisungen unserer Mitarbeitenden, insbesondere wenn sie der Sicherheit der Veranstaltung dienen, ist Folge zu leisten.

Catering: Sie können für Ihre Veranstaltung gerne auf eigene Kosten ein externes Catering beauftragen. Der Aufbau eines Cateringangebots im bzw. vor dem Tagungsraum ist nach vorheriger Abstimmung mit uns möglich. Die Nutzung der Küche ist nur nach ausdrücklicher vorheriger Absprache gestattet. Bitte achten Sie darauf, dass Ordnung und Sauberkeit eingehalten werden und anfallende Abfälle ordnungsgemäß entsorgt werden. Für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Catering entstehen, haftet der Mieter im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Übergabe und Rückgabe des Tagungsraums: Der Tagungsraum sowie die dazugehörige Einrichtung und Technik werden auf Grundlage der getroffenen Vereinbarungen und dieser AGB zur Verfügung gestellt. Die Übergabe erfolgt in dem Zustand, in dem sich der Raum zum Zeitpunkt der Nutzung befindet. Sollten Ihnen bei der Übernahme offensichtliche Mängel auffallen, bitten wir Sie, uns diese umgehend mitzuteilen. Nach Ende der vereinbarten Mietzeit geben Sie den Tagungsraum bitte wieder in dem Zustand zurück, in dem Sie ihn übernommen haben. Eigene Materialien, Dekorationen oder sonstige mitgebrachte Gegenstände sind innerhalb der Mietzeit vollständig zu entfernen. Eine vorübergehende Einlagerung von Gegenständen ist nur nach vorheriger Absprache möglich. Für Schäden oder Verluste kann in diesem Fall keine Haftung übernommen werden.

Haftung des Mieters und der Vermieterin:

1. Der Mieter haftet für alle Schäden am Mobiliar oder an der Einrichtung des Tagungsraums, die während oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen – sei es durch den Mieter selbst, seine Beauftragten, Mitarbeitenden oder durch Teilnehmer und Besucher. Offensichtliche Schäden bitten wir, umgehend zuerst mündlich und anschließend schriftlich bei uns zu melden.
2. Die Vermieterin übernimmt keine Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die während oder im Zusammenhang mit der Nutzung des Tagungsraums entstehen, außer es liegt vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln der Vermieterin oder ihrer Mitarbeitenden bezüglich Zustand und Sicherheit des Raums oder Inventars vor. Bei Verletzungen von Leib und Leben gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
3. Während der gesamten Mietzeit obliegt die Aufsicht über den Tagungsraum, die Einrichtung sowie persönliche Gegenstände (z.B. Kleidung, Taschen, Wertsachen) ausschließlich dem Mieter.
4. Kann der Tagungsraum oder die bestellten Medien aufgrund höherer Gewalt nicht bereitgestellt werden, besteht kein Anspruch auf Entschädigung oder Schadensersatz.

Sonstige Vereinbarungen:

1. Die Vermieterin und ihre Mitarbeitenden behalten sich das Hausrecht in den Räumen vor. Sie können jederzeit über Zutritt, Verhalten und Nutzung entscheiden und notwendige Maßnahmen zur Sicherheit und Ordnung treffen.
2. Sie gelten als allein verantwortliche Veranstalterin bzw. allein verantwortlicher Veranstalter und sind die zentrale Ansprechpartnerin bzw. der zentrale Ansprechpartner für die organisatorische Abwicklung der Veranstaltung. Ein Rechtsverhältnis besteht ausschließlich zwischen den Veranstaltungsteilnehmern/Besucher*innen und Ihnen.
3. Im Tagungsraum und auf der gesamten Etage ist das Rauchen grundsätzlich verboten. Bei Verstößen und daraus resultierenden Folgen (z.B. Fehlalarm bei der Feuerwehr) haftet der Mieter bzw. die Mieterin in vollem Umfang.
4. Das Parken ist ausschließlich zu Be- und Entladezwecken gestattet.

Salvatorische Klausel: Sollte eine Bestimmung dieser AGB für die Vermietung des Tagungsraums der ejsa Bayern e.V. unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahekommt.